

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.498.759

Wien, am 19. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker MA hat am 20. Juni 2025 unter der Nr. **2714/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Duldung eines linksextremen Hass-Transparentes am Rande der „Vienna Pride““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7 bis 9:

- *Ist Ihnen bekannt, wer für die Anbringung dieses Transparents verantwortlich war bzw. wurden bereits mutmaßliche Täter/Drahtzieher dieser Aktion ausgeforscht?*
 - a. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die Organisatoren der „Vienna Pride“ an dieser Aktion beteiligt waren?*
- *Wurde gegen die Urheber des Transparents vor Ort eine Identitätsfeststellung durchgeführt, ein Platzverweis ausgesprochen oder diese angezeigt?*
- *Wurde die Polizei generell angewiesen, im Rahmen der „Vienna Pride“ bei politisch motivierten Transparenten zurückhaltend zu agieren?*
 - a. *Wenn ja, weswegen?*
- *Hat es anderweitige interne Weisungen für das Einschreiten bei politischen Beleidigungen oder politischen Botschaften (auf Fahnen, Transparenten etc.) gegeben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

b. Wenn ja, weswegen?

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wird im vorliegenden Fall aufgrund von Ehrenbeleidigung ermittelt?*
- *Wird im vorliegenden Fall aufgrund von Ehrenbeleidigung gegen Petar Rosandic ermittelt?*
- *Wird im vorliegenden Fall aufgrund der Billigung einer Straftat (§ 140 StGB) ermittelt?*

Ein Delikt mit der Bezeichnung „Ehrenbeleidigung“ ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. § 140 Strafgesetzbuch „Billigung einer Straftat“ ist ein Straftatbestand des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, das in Österreich keine Geltung hat.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wo konkret und wie lange hing das Transparent?*
- *Wurde das Transparent von der Polizei entfernt bzw. hat die Polizei die Entfernung veranlasst?*
 - a. *Wenn ja, nach welchem Zeitraum wurde das Transparent entfernt?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde das Transparent entfernt?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde das Transparent trotz eindeutig beleidigender und provokanter Inhalte nicht entfernt?*

Das Transparent wurde am 14. Juni 2025, gegen 15:30 Uhr von Exekutivbediensteten am Brückengeländer der Schwedenbrücke wahrgenommen. Wie lange es dort hing, kann nicht angegeben werden. Es lag keine rechtliche Grundlage zur Entfernung des Transparents vor.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um bei künftigen Veranstaltungen die Darstellung extremistischer, staatsfeindlicher oder hetzerischer Inhalte konsequent zu unterbinden?*

Die Landespolizeidirektionen werden im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs die vorgesehenen und der Zielerreichung entsprechenden Vorkehrungen und Maßnahmen setzen. Von einer weitergehenden Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der

zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner

